
Aktionäre der net mobile AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, werden gebeten, das Kapitel „Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre“ in Ziffer 1 dieses Angebotsdokuments besonders zu beachten.

DOCOMO Digital GmbH
Freiwilliges Öffentliches Erwerbsangebot
(Barangebot)

der

DOCOMO Digital GmbH
c/o Gleiss Lutz
Dreischeibenhaus 1
40211 Düsseldorf,
an die Aktionäre der

net mobile AG
Fritz-Vomfelde-Straße 26-30
40547 Düsseldorf,

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der **net mobile AG**

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 6,50 je Aktie

Annahmefrist: 14. Januar 2016 bis 11. Februar 2016, 24 Uhr (MEZ)

International Securities Identification Numbers (ISIN) / Wertpapierkennnummern (WKN):

Auf den Inhaber lautende Stückaktien der net mobile AG:

- ISIN DE0008137852 / WKN 813785 -

In der Annahmefrist zum Verkauf eingereichte net mobile-Aktien:

ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) finden auf dieses freiwillige öffentliche Erwerbsangebot **keine** Anwendung.

1. Allgemeine Informationen und Hinweise für Aktionäre

1.1 Rechtsgrundlagen

Dieses Angebotsdokument enthält ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot (im Folgenden „**Erwerbsangebot**“) der DOCOMO Digital GmbH, c/o Gleiss Lutz, Dreischeibenhof 1, 40211 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 61341 (im Folgenden „**Bieterin**“) zum Erwerb der Aktien der net mobile AG mit Sitz in Düsseldorf, Fritz-Vomfelde-Straße 26-30, 40547 Düsseldorf, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 48022 (im Folgenden „**net mobile**“ oder „**Zielgesellschaft**“). Das Erwerbsangebot richtet sich an alle Aktionäre der net mobile (im Folgenden „**net mobile-Aktionäre**“ oder jeweils einzeln „**net mobile-Aktionär**“).

Die Aktien der Zielgesellschaft werden nicht im Regulierten Markt, sondern im Freiverkehr (Open Market) (Marktsegment Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Erwerbsangebot und dessen Durchführung unterliegen daher nach § 1 Abs. 1 WpÜG nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG).

Die Bieterin weist darauf hin, dass dieses Erwerbsangebot nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) fällt und von dieser weder geprüft noch gebilligt wurde oder künftig geprüft wird.

1.2 Adressatenkreis des Erwerbsangebots

Dieses Erwerbsangebot ist ausschließlich an alle net mobile-Aktionäre gerichtet, die ihren Wohnsitz und ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Alle anderen net mobile-Aktionäre, insbesondere net mobile-Aktionäre mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika, sind von diesem Erwerbsangebot ausgeschlossen.

1.3 Veröffentlichung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments

Dieses Angebotsdokument wird auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.docomodigital.com> veröffentlicht. Darüber hinaus können net mobile-Aktionäre mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland vorbehaltlich der unten beschriebenen Beschränkungen für die Verbreitung des Angebotsdokuments kostenlos Kopien dieses Angebotsdokuments unter der Faxnummer +49 (0) 69 2104 595 bei B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland (die „**Zentrale Abwicklungsstelle**“) anfordern.

Dieses Angebotsdokument wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

Dieses Angebotsdokument ist, unbeschadet seiner Veröffentlichung im Internet, nicht zur Versendung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments oder anderer mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepub-

lik Deutschland kann unter den Anwendungsbereich von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als denen der Bundesrepublik Deutschland fallen, in denen die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Angebotsdokuments gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Bieterin, die Zentrale Abwicklungsstelle und die Berater, Organe und Vertreter der Bieterin werden weder dieses Angebotsdokument noch sonstige mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen in die Vereinigten Staaten von Amerika versenden noch werden sie dieses Angebotsdokument oder sonstige mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlichen, verteilen oder verbreiten. Weder dieses Angebotsdokument noch sonstige mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen von Dritten in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet werden oder in den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, verteilt oder verbreitet werden. Außerdem dürfen weder das Angebotsdokument noch sonstige mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen durch Dritte in andere Länder versandt oder dort veröffentlicht, verbreitet oder verteilt werden, wenn und soweit eine solche Versendung, Veröffentlichung, Verbreitung oder Verteilung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments oder anderer mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht gestattet. Soweit ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen gegenüber seinen Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten in Bezug auf das Erwerbsangebot und/oder dieses Angebotsdokument hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist das jeweilige Wertpapierdienstleistungsunternehmen gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Die Bieterin ist in keiner Weise verantwortlich für die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und deren Vereinbarkeit mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der net mobile-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils am Grundkapital und der Stimmrechte nach Ablauf der Annahmefrist gemäß Ziffer 5 veröffentlichen.

1.4 Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Es wird darauf hingewiesen, dass das Erwerbsangebot von allen net mobile-Aktionären, die ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Sitz nicht außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, nach Maßgabe dieses Angebotsdokuments und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden kann. Die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen.

Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Jede Haf-

tung der Bieterin im Falle der Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.5 Stand des Angebotsdokuments / Angaben durch Dritte

Sämtliche in diesem Angebotsdokument enthaltenen Informationen, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den der Bieterin zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieses Angebotsdokuments gemäß Ziffer 5 zugänglichen Informationen sowie ihren Ansichten, Absichten und Annahmen zu diesem Zeitpunkt. Die Informationen, Ansichten, Absichten und Annahmen können sich in der Zukunft ändern. Die Annahmen und in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die aktuellen Einschätzungen der Bieterin über mögliche zukünftige Ereignisse wider und können sich in Zukunft als richtig oder falsch erweisen. Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass in die Zukunft gerichtete Aussagen keine Zusicherungen des Eintritts solcher zukünftigen Ereignisse oder einer künftigen Geschäftsentwicklung darstellen. Die Bieterin wird dieses Angebotsdokument nicht aktualisieren.

Die Bieterin hat keine dritten Personen ermächtigt, Aussagen zu diesem Erwerbsangebot oder zu diesem Angebotsdokument zu machen. Sollten Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, können sie der Bieterin nicht zugerechnet werden.

2. Zusammenfassung des Erwerbsangebots

Diese Zusammenfassung enthält nicht alle Angaben des Erwerbsangebots und ist daher in Verbindung mit den ausführlicheren Angaben in anderen Abschnitten dieses Angebotsdokuments zu lesen.

Bieterin:	DOCOMO Digital GmbH, c/o Gleiss Lutz, Dreischeibenhaus 1, 40211 Düsseldorf.
Zielgesellschaft:	net mobile AG, Fritz-Vomfelde-Straße 26-30, 40547 Düsseldorf, Deutschland.
Adressat des Erwerbsangebots:	net mobile-Aktionäre, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Gegenstand des Erwerbsangebots:	Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der net mobile AG (Fritz-Vomfelde-Straße 26-30, 40547 Düsseldorf, Deutschland), die derzeit nicht direkt oder indirekt von der Bieterin gehalten werden, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung.
Gegenleistung:	Barzahlung in Höhe von EUR 6,50 je auf den Inhaber lautende

	Stückaktie der net mobile AG.
Annahmefrist:	14. Januar 2016 bis 11. Februar 2016, 24:00 (MEZ). Die Bieterin behält sich vor, die Annahmefrist um eine von der Bieterin festzulegende Zeitspanne, die jedoch jeweils zwei Wochen nicht unterschreiten wird, einmal oder zweimal zu verlängern. Im Fall einer Änderung des Erwerbsangebots gemäß Ziffer 3.4.2 innerhalb der letzten beiden Wochen der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen. Die Annahmefrist endet in jedem Fall spätestens am 15. März 2016, 24:00 (MEZ).
Annahme:	Die Annahme des Erwerbsangebots ist bis zum Ablauf der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut (wie in Ziffer 4.2 definiert) des jeweiligen net mobile-Aktionärs schriftlich zu erklären. Die Annahme wird mit fristgemäßer Umbuchung der net mobile-Aktien (wie in Ziffer 3.1 definiert), für die das Erwerbsangebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH wirksam.
Aufschiebende Bedingungen	Das Erwerbsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Ende der Annahmefrist die Anzahl der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien (wie in Ziffer 4.2 lit. b) definiert) 328.718 Stück (entspricht ca. 2,64% der net mobile-Aktien und zusammen mit den bereits von der Bieterin gehaltenen net mobile-Aktien einem Anteil von 90%) nicht unterschreitet. Die Bieterin behält sich vor, diese Schwelle herabzusetzen oder auf diese aufschiebende Bedingung zu verzichten.
Abwicklung und Zahlung des Kaufpreises	Die Übertragung der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien (wie in Ziffer 4.2 lit. b) definiert) auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG erfolgt Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Erwerbsangebots auf die Konten der Depotführenden Institute der annehmenden net mobile-Aktionäre bzw. die Konten der jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmen (wie in Ziffer 4.2 definiert) bei der Clearstream Banking AG. Wenn die Bedingung nach Ziffer 3.6 dieses Angebotsdokuments erfüllt ist oder innerhalb der in Ziffer 3.4.1 festgelegten Frist auf sie verzichtet wurde, wird die Zentrale Abwicklungsstelle unverzüglich, voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Übertragung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens (wie in Ziffer 4.2 defi-

	niert) bei der Clearstream Banking AG veranlassen.
Kosten der Annahme:	Durch die Annahme dieses Erwerbsangebots über deutsche Depotführende Institute entstehen für net mobile-Aktionäre keine Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut. Gebühren Depotführender Institute außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern oder Abgaben sind vollständig von dem betreffenden das Erwerbsangebot annehmenden net mobile-Aktionär zu tragen.
Börsenhandel:	Für die zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien (wie in Ziffer 3.1 definiert) ist kein Börsenhandel vorgesehen.
Veröffentlichung:	Die Bieterin hat das Angebotsdokument am 14. Januar 2016 online unter http://www.docomodigital.com veröffentlicht. Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, auf der Internetseite der Bieterin unter http://www.docomodigital.com. net mobile-Aktionäre mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können vorbehaltlich der in Ziffer 1.3 beschriebenen Beschränkungen für die Verbreitung des Angebotsdokuments kostenlos Kopien dieses Angebotsdokuments unter der Faxnummer +49 (0) 69 2104 595 bei der Zentralen Abwicklungsstelle anfordern.

3. Das Erwerbsangebot

3.1 Gegenstand des Erwerbsangebots

Die Bieterin unterbreitet hiermit allen net mobile-Aktionären, die ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, das Angebot, sämtliche von ihnen gehaltene, auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der net mobile AG mit der ISIN DE0008137852 / WKN 813785 einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Erwerbsangebots mit ihnen verbundenen Nebenrechte (insbesondere Gewinnbezugsrechte), (im Folgenden gemeinsam „**net mobile-Aktien**“ und einzeln „**net mobile-Aktie**“), zum Kaufpreis von

EUR 6,50 je net mobile-Aktie (im Folgenden „**Angebotspreis**“)

nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebotsdokuments zu erwerben.

3.2 Angaben zum Angebotspreis

Der volumengewichtete Durchschnittskurs der net mobile-Aktie während der letzten drei Monate bis zum 6. Januar 2016 betrug rund EUR 6,00. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von rund EUR 0,50 bzw. rund 8,3% auf diesen Durchschnittskurs.

Aufgrund des vorstehend dargestellten Aufschlags auf den historischen Börsenkurs ist die Bieterin davon überzeugt, dass der Angebotspreis eine angemessene und attraktive Gegenleistung für die net mobile-Aktien darstellt.

3.3 Annahmefrist

Die Annahmefrist dieses Erwerbsangebots beginnt am 14. Januar 2016 und endet am 11. Februar 2016 (24:00 Uhr MEZ), vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist durch die Bieterin. Die Bieterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Annahmefrist um eine von der Bieterin festzulegende Zeitspanne, die jedoch jeweils zwei Wochen nicht unterschreiten wird, einmal oder zweimal zu verlängern. Die Bieterin wird eine solche Verlängerung entsprechend Ziffer 5 veröffentlichen. Die Annahmefrist endet spätestens am 15. März 2016, 24:00 (MEZ).

Anders als bei Übernahmeangeboten im Anwendungsbereich des WpÜG wird den net mobile-Aktionären nach Ablauf der Annahmefrist keine weitere Annahmefrist zur Annahme des Erwerbsangebots eingeräumt. Auch eine gesetzliche Verlängerung der Annahmefrist findet nicht statt.

3.4 Änderung des Erwerbsangebots/ Verlängerung der Annahmefrist / Wesentliche nachteilige Veränderung

3.4.1 Die Bieterin behält sich ausdrücklich vor, innerhalb der Annahmefrist oder innerhalb von bis zu drei Bankarbeitstagen nach Ende der Annahmefrist die Mindestannahmeschwelle (wie in Ziffer 3.6 definiert) zu reduzieren oder auf sie zu verzichten.

3.4.2 Die Bieterin behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist und/oder – soweit gesetzlich zulässig – eine Änderung des Erwerbsangebots ausdrücklich vor mit Ausnahme einer Reduzierung des Angebotspreises. Im Fall einer Änderung des Erwerbsangebots gemäß dieser Ziffer 3.4.2 innerhalb der letzten beiden Wochen der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist automatisch um zwei Wochen.

3.4.3 Die Bieterin behält sich ausdrücklich vor, von diesem Erwerbsangebot zurückzutreten, wenn zwischen der Veröffentlichung dieses Angebotsdokuments und der Abwicklung des Erwerbsangebots an wenigstens zwei Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse der Tagesschlusskurs des DAX (ISIN DE0008469008), wie von der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, Deutschland oder deren Nachfolgerin festgelegt und auf ihrer Webseite, derzeit unter <http://deutsche-boerse.com>, veröffentlicht, unter 8.000 Punkten notiert.

3.4.4 Für den Fall einer Reduzierung der oder eines Verzichts auf die Mindestannahmeschwelle gemäß Ziffer 3.4.1, einer Änderung des Erwerbsangebots oder einer Verlängerung der Annahme-

frist gemäß Ziffer 3.4.2 oder der Ausübung des Rücktrittsrechts gemäß Ziffer 3.4.3 wird die Bieterin dies gemäß Ziffer 5 bekannt geben. Im Falle von Ziffer 3.4.2 wird die Bekanntgabe spätestens am zweiten Bankarbeitstag vor dem letzten Tage der Annahmefrist erfolgen. Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Erwerbsangebot keine Anwendung finden, kommen auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist zur Anwendung.

3.5 Unwiderrufliche Andienungsverpflichtung

Die Bieterin hat im Vorfeld des Erwerbsangebots eine unwiderrufliche Andienungsverpflichtung zur Andienung von Aktien im Rahmen dieses Erwerbsangebots abgeschlossen. Hierin haben sich verschiedene Aktionäre mit einer Beteiligungshöhe von insgesamt 350.000 Stück der net mobile-Aktien (entspricht ca. 2,8% der net mobile-Aktien) verpflichtet, für sämtliche durch sie gehaltene net mobile-Aktien dieses Erwerbsangebot entsprechend den Bedingungen dieses Angebotsdokuments anzunehmen.

3.6 Angebotsbedingungen

Die Bieterin hält derzeit bereits eine Beteiligung von ca. 87,36% am Grundkapital der Zielgesellschaft.

Das Erwerbsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass zum Ende der Annahmefrist die Anzahl der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien (wie in Ziffer 4.2 lit. b) definiert) 328.718 Stück (entspricht ca. 2,64% der net mobile-Aktien und zusammen mit den bereits von der Bieterin gehaltenen net mobile-Aktien einem Anteil von 90%) nicht unterschreitet (die „**Mindestannahmeschwelle**“).

Das Erwerbsangebot wird nicht vollzogen, solange die Angebotsbedingung nicht eingetreten ist oder die Bieterin nicht auf sie verzichtet hat. Das Erwerbsangebot erlischt, wenn die Angebotsbedingung zum Ende der Annahmefrist nicht eingetreten ist und die Bieterin auf diese Bedingung nicht fristgerecht verzichtet hat.

4. Annahme und Abwicklung des Erwerbsangebots

4.1 Zentrale Abwicklungsstelle

B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Frankfurt am Main, Deutschland, ist als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Erwerbsangebots beauftragt.

4.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Hinweis: net mobile-Aktionäre, die das Erwerbsangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Erwerbsangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Erwerbsangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot net mobile-

Aktien halten, über das Erwerbsangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

net mobile-Aktionäre können das Erwerbsangebot nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der nach Ziffer 3.3 des Angebotsdokuments festgelegten Frist

- a) schriftlich die unwiderrufliche Annahme des Erwerbsangebotes gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Institut (im Folgenden „**Depotführendes Institut**“) erklären (im Folgenden „**Annahmeerklärung**“); und
- b) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen net mobile-Aktien, für die das Erwerbsangebot angenommen werden soll (im Folgenden „**zum Verkauf eingereichte net mobile-Aktien**“), in die ausschließlich zur Durchführung dieses Erwerbsangebots eingerichtete ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen. Vor der Abwicklung wie in Ziffer 4.6 beschrieben, bleiben alle zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien im jeweiligen Kundendepot.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien in die ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Die Umbuchung der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien wird durch das Depotführende Institut oder, falls das Depotführende Institut sich eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens bedient, welches ein Konto bei der Clearstream Banking AG hat (das „**Wertpapierdienstleistungsunternehmen**“), durch das Wertpapierdienstleistungsunternehmen nach Erhalt der oben genannten Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung ordnungsgemäß innerhalb der Annahmefrist gegenüber dem Depotführenden Institut (maßgeblich ist der Zugang bei dem Depotführenden Institut) erklärt, gilt die entsprechende Umbuchung der Aktien bei der Clearstream Banking AG als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung spätestens bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am 15. Februar 2016, 18:00 Uhr (MEZ), bewirkt wird. „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zugehen oder bei denen keine fristgerechte Umbuchung der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien in der vorstehend beschriebenen Weise erfolgt ist oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Erwerbsangebots und berechtigen den jeweiligen net mobile-Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, den jeweiligen net mobile-Aktionären etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung. Die Bieterin behält sich vor, auch verspätet zugegangene oder fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllte Annahmeerklärungen zu akzeptieren.

Für die Zentrale Abwicklungsstelle, die von der Bieterin mit der technischen Durchführung dieses Erwerbsangebots beauftragt wurde, gelten als zum Verkauf eingereichte net mobile-Aktien ausschließlich die in die ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH eingebuchten Aktien. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird net mobile-Aktien, die von einem Depotführenden Institut oder einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika umgebucht wurden, nicht akzeptieren.

4.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Erwerbsangebots kommt, vorbehaltlich der Bedingung nach Ziffer 3.6 dieses Angebotsdokuments, zwischen der Bieterin und dem annehmenden net mobile-Aktionär ein Vertrag über den Verkauf sowie über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien auf die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebotsdokuments zustande.

4.4 Weitere Erklärungen der annehmenden net mobile-Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung nach Ziffer 4.2 dieses Angebotsdokuments

- a) weisen die annehmenden net mobile-Aktionäre, jeder jeweils einzeln für sich, ihr Depotführendes Institut sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden net mobile-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (1) die net mobile-Aktien, für die das Erwerbsangebot angenommen werden soll, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber die Umbuchung in die ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen;
 - (2) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien, jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, an die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen dieses Angebotsdokuments zu übertragen;
 - (3) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens bei der Clearstream Banking AG in der ISIN DE000A2AAEH1 / WKN A2AAEH umgebuchten zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien, börsentäglich an die Abwicklungsstelle zu übermitteln; und
 - (4) die Annahmeerklärung auf Verlangen an die zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;

- b) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden net mobile-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihr jeweiliges Depotführendes Institut, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle zur Abwicklung dieses Erwerbsangebots nach Maßgabe dieses Angebotsdokuments erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; und
- c) erklären die annehmenden net mobile-Aktionäre, dass
- (1) sie das Erwerbsangebot entsprechend den Bestimmungen dieses Angebotsdokuments für alle bei Erklärung der Annahme des Erwerbsangebotes in ihrem Wertpapierdepot bei dem Depotführenden Institut befindlichen net mobile-Aktien annehmen, es sei denn, in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt;
 - (2) sie ihre zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien nach Ablauf der Annahmefrist entsprechend den Bestimmungen dieses Angebotsdokuments auf die Bieterin Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens bei der Clearstream Banking AG übertragen;
 - (3) die net mobile-Aktien, für die sie das Erwerbsangebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin, in ihrem alleinigen Eigentum stehen, frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
 - (4) sie weder dieses Angebotsdokument noch sonstige mit dem Erwerbsangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen in den Vereinigten Staaten von Amerika erhalten haben.

Die in den obigen lit. a) bis lit. c) aufgeführten Anweisungen, Aufträge, Vollmachten, Ermächtigungen, Erklärungen und Zusicherungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Erwerbsangebotes unwiderruflich erteilt und abgegeben.

4.5 Kein Handel mit zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien

Ein Handel mit zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien über die Börse findet nicht statt. Die Handelbarkeit der net mobile-Aktien, für die das Erwerbsangebot nicht angenommen wurde, bleibt hiervon unberührt.

4.6 Abwicklung des Erwerbsangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Übertragung der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zum Zwecke der Übereignung dieser Aktien an die Bieterin erfolgt Zug-um-Zug gegen Zahlung des von der Bieterin dem jeweiligen net mobile-Aktionär geschuldeten Angebotspreises nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Erwerbsangebots auf die Konten der Depotführenden Institute bzw. der jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmen der annehmenden net mobile-Aktionäre bei der Clearstream Banking AG. Dazu wird die Zentrale Abwicklungsstelle, wenn die Bedingung nach Ziffer 3.6 dieses Angebotsdokuments erfüllt ist oder innerhalb der in Ziffer 3.4.1 festgelegten Frist auf sie verzichtet wurde, unverzüglich, voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist die Übertragung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens bei der Clearstream Banking AG veranlassen. Mit der Zahlung des jeweils geschuldeten Angebotspreises auf das Konto des jeweiligen Depotführenden Instituts bzw. des jeweiligen Wertpapierdienstleistungsunternehmens bei der Clearstream Banking AG hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen net mobile-Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den jeweils geschuldeten Angebotspreis dem Konto des annehmenden net mobile-Aktionärs gutzuschreiben. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird eine Übertragung des Angebotspreises auf das Konto eines Depotführenden Instituts oder eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht veranlassen.

4.7 Rückbuchung bei Nichteintritt von Bedingungen oder Ausübung des Rücktrittsrechts

Erlischt das Erwerbsangebot nach Ziffer 3.6, weil die in Ziffer 3.6 aufgeführten Bedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin nicht fristgerecht auf diese Bedingungen verzichtet hat oder macht die Bieterin von ihrem Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3.4.3 Gebrauch, wird das Erwerbsangebot nicht durchgeführt. Die Depotbanken werden dann unverzüglich die Rückbuchung der zum Verkauf eingereichten net mobile-Aktien in die ISIN DE0008137852 / WKN 813785 veranlassen. Die Rückbuchung erfolgt innerhalb von sieben Bankarbeitstagen, nachdem das Erwerbsangebot nach Ziffer 3.6 erloschen ist bzw. die Bieterin von ihrem Rücktrittsrecht nach Ziffer 3.4.3 Gebrauch gemacht hat. Nach der Rückbuchung kann über die net mobile-Aktien wieder unter der ursprünglichen ISIN DE0008137852 / WKN 813785 verfügt werden. Die Rückbuchung ist für die net mobile-Aktionäre kostenfrei. Etwaige nach anderen als den deutschen Gesetzen anfallende Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die nicht dem deutschen Recht unterliegen und die keine gegenseitige Kontoverbindung mit Clearstream haben, sind jedoch von den betreffenden net mobile-Aktionären selbst zu tragen.

4.8 Kosten und Steuern

Durch die Annahme dieses Erwerbsangebots über deutsche Depotführende Institute entstehen für net mobile-Aktionäre keine Kosten mit Ausnahme der Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an das Depotführende Institut. Gebühren Depotführender Institute außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie ausländische Börsenumsatz-, Stempel- oder ähnliche ausländische Steuern

oder Abgaben sind vollständig von dem betreffenden das Erwerbsangebot annehmenden net mobile-Aktionär zu tragen.

4.9 Steuerliche Hinweise

Die Bieterin empfiehlt den net mobile-Aktionären, vor Annahme dieses Erwerbsangebots eine ihren individuellen steuerlichen Verhältnisse berücksichtigende Beratung im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Erwerbsangebots einzuholen.

5. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat das Angebotsdokument am 14. Januar 2016 online unter <http://www.docomodigital.com> veröffentlicht.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit dem Erwerbsangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.docomodigital.com>.

net mobile-Aktionäre mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland können vorbehaltlich der in Ziffer 1.3 beschriebenen Beschränkungen für die Verbreitung des Angebotsdokuments kostenlos Kopien dieses Angebotsdokuments unter der Faxnummer +49 (0) 69 2104 595 bei der Zentralen Abwicklungsstelle anfordern.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Erwerbsangebot sowie die durch die Annahme des Erwerbsangebots zustande kommenden Verträge zwischen der Bieterin und den net mobile-Aktionären unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Das Erwerbsangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts durchgeführt.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Erwerbsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Erwerbsangebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

DOCOMO Digital GmbH

Düsseldorf, 14. Januar 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Sato', is written over a horizontal line.

Name: Hiroyuki Sato
Position: Geschäftsführer